



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

www.bmwk.de

**Betreff: Zugang zu amtlichen Informationen
hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.08.2022
Aktenzeichen: VIC2 - 62200/005#005
Berlin, 26.09.2022
Seite 1 von 2

Sehr 

mit Antrag vom 16.08.2022 beantragten Sie, Ihnen alle Informationen über nicht geeichte Supercharger von Tesla zuzusenden. Zudem beanspruchen Sie diesbezüglich den kompletten Schriftverkehr zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Firma Tesla.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, da amtliche Informationen im BMWK hierzu nicht vorliegen.

Es sind im BMWK keine Informationen über Ladepunkte von Tesla vorhanden. Es existiert auch kein Schriftverkehr mit Tesla zur Frage der



Seite 2 von 2

Messrechtskonformität von Superchargern. Für den Vollzug des Mess- und Eichrechts sind die Eichbehörden der Länder zuständig.

2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.



